

# Der Sächsische Erzähler

Tagesblatt für Bischofswerda

Einzige Tageszeitung im Umtsgerichtsbezirk

Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten

Der Sächsische Erzähler ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Landesbeamten, des Hauptamts und des Bezirksamts zu Sachsen sowie des Finanzamts und des Stadtrats zu Bischofswerda und den Gemeindebehörden behördlicherseits bestimmte Blatt



Neukirch und Umgegend

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dicht verbreitet in allen Volkschichten.

Verlagen: Illustriertes Sonntagsblatt - Heimatkundliche Beilage - Frau und Heim - Landwirtschaftliche Beilage - Druck und Verlag von Friedrich Man, G. m. b. H. in Bischofswerda. - Postcheckkonto Umt Dresden Nr. 1621. Gemeindeverbandsgirokasse Bischofswerda Konto Nr. 64.

Beziehungspreis: Zögeln mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis für die Zeit eines halben Monats: frei ins Jahr abwechselnd 1.10. beim Abholen in der Zeitungsschule 45 Pf. Einzelnummer 10 Pf. (Kommunabonnement 15 Pf.)

Jenaerischer Amt Bischofswerda Nr. 444 und 445.  
Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger ergewöhnlicher Säuberung des Betriebes der Zeitung oder der Verförderungseinrichtungen - hat der Besitzer keinen Anspruch auf Belieferung oder Rückerstattung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Ausgabepreis: Die 45 mm breite einspaltige Willkürzeile 8 Pf. Im Zeitteil die 90 mm breite Willkürzeile 20 Pf. Nachlass nach den gesetzlich vorgeschriebenen Sätzen. Für das Erzielen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Stellen keine Gewähr. - Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 29

Montag, den 4. Februar 1935

90. Jahrgang

## Zageschau.

• Im Reichsgeheimschafft werden vier Klasse des Führers und Reichskanzlers veröffentlicht. Sie betreffen die Ernennung und Aussöhnung der Reichs- und Landesbeamten, die Aussöhnung des Sozialrechts und die Aussöhnung der Bevölkerung des Reichsstaates in Preußen.

• Die englisch-französischen Verhandlungen wurden erst am Sonnagnachmittag 5.30 Uhr beendet. Es kam zu einer Einigung, dass die Mittlerstafette des Versailler Vertrages fallen und durch ein Rüstungsabkommen ersetzt werden sollen. Voraussetzung ist, dass Deutschland den Ostspalt und den Donaupakt unterzeichnet und dem Völkerbund wieder beitrete.

Meldungen aus London zufolge dürfte heute Montagnachmittag im Unterhaus eine Regierungserklärung über die britisch-französische Vereinbarung abgegeben werden. Die Minister seien jedoch der Meinung, dass die Zeit für eine Aussprache über das Ergebnis noch nicht gekommen sei.

Der Londoner Sonderberichterstatter der Agentur Havas teilte mit, der Meinungsaustausch mit dem englischen Schahanshah habe den französischen Ministerpräsidenten in seiner bisherigen Ansicht gefestigt, dass die englische Regierung augenscheinlich nicht daran besteht, das Pfand zu stabilisieren.

• Ein orkanartiger Sturm hat in verschiedenen Gebieten Deutschlands sowie im böhmischen Alpengebirge und in Österreich Verheerungen angerichtet. Im Geschiebe haben Schneeverstöße Verkehrsstillstände verursacht.

Die Verantwortliche bei Engries in den bayerischen Alpen wurde von einem Orkan am Sonntag früh erschossen und 100 Meter weit ins Tal geschleudert. In der Hütte befanden sich acht Personen, die sich zum Teil nur mit dem Hemd bekleidet, zu retten versuchten. Zwei von ihnen sind erstickt.

\* Ausführliches an anderer Stelle.

## Einigung in London.

London, 3. Februar.

Der Sonnagnachmittag brachte eine Einigung der französischen und englischen Regierungen auf folgender Basis: Frankreich nimmt die englische Anregung an, wonach die früher alliierten Mächte Deutschland die Annahme des Teiles V des Versailler Vertrages und die Erziehung seiner militärischen Klauseln durch ein allgemeines Abkommen zur Begrenzung der Rüstungen vorzuschlagen. Um dieses Regime der "Sicherheit" zu gewährleisten, müsste gleichzeitig der Donaupakt zur Gewährleistung der Unabhängigkeit Österreichs und der Ostspalt zur Garantierung des territorialen Status quo in Osteuropa unterzeichnet werden. Das Reich müsste sich wieder in Genf vertreten lassen, um an der Aussöhnung des neuen allgemeinen Abkommens zur Begrenzung der Rüstungen im Rahmen und unter der Legge des Völkerbundes teilzunehmen. Außerdem schlagen England und Frankreich den Regierungen Deutschlands, Italiens und Belgiens den raschen Abschluss einer Konvention zur Abwehr eines militärischen Luftangriffs vor, die die Unterzeichneten zum Einsatz aller Luftstreitkräfte gegen den Angreifer verpflichten würde.

### Abschluss der Verhandlungen.

London, 3. Februar. Die englisch-französische Konferenz wurde am Sonnagnachmittag um 17.30 Uhr MGJ in Abwesenheit des Ministerpräsidenten Italiens, der in Hornham Park mit Neville Chamberlain und Nunciman über Wirtschafts- und Finanzfragen verhandelt, wieder aufgenommen und bereits um 18.45 Uhr endgültig beendet. — Dasselbe hat seine ursprünglich auf Sonnagnachmittag festgesetzte Abreise auf Montagmorgen verschoben.

Vor der Wiederaufnahme der formalen Verhandlungen am Sonnagnachmittag herrschte in den an der Sonderkonferenz beteiligten oder interessierten Kreisen eine feierhafte Tätigkeit. Eine Aussprache zwischen Saval und dem italienischen Botschafter Grandi, die um die Mittagsstunde stattfand, dauerte fast eine Stunde. Die Aussprache Grandis war eine logische Folge der englischen England und Frankreich bisher erzielten Abmachungen, und es war bereits am Sonnabend mitgeteilt worden, dass die in der Hauptstadt hieran interessierten Regierungen um Stellungnahme und Rückäußerungen gebeten werden würden. In englischen Kreisen wird angenommen, dass die Unterredung zwischen Saval und Grandi zum wesentlichen Teil der Fortsetzung des geplanten Luftfahrtabkoms.

mens sowie den Rückwirkungen der getroffenen Vereinbarungen auf die östlichen Pakte gewidmet war.

### Die amtliche Verlautbarung.

London, 3. Februar. Kurz nach 20 Uhr wurde folgend amtliche Mitteilung über die am Sonntag beendeten englisch-französischen Besprechungen veröffentlicht:

Der Zweck der in London erfolgten Zusammenkünfte zwischen den britischen und französischen Ministern war, den Frieden der Welt durch engere Zusammenarbeit in einem Geiste freundlicher Vertrautheit zu fördern und die Neigungen (tendencies) zu beseitigen, die, wenn Ihnen nicht Einhalt geboten wird, dazu angehen sind, zu einem Kriegsrennen zu führen und die Kriegsgefahren zu vermehren. Mit diesem Ziel haben sich die britischen und die französischen Minister an eine Prüfung der allgemeinen Lage gemacht. Sie nahmen die besonders wichtige Rolle zur Kenntnis, die von dem Völkerbund bei den fürzlichen Regelungen gewisser internationaler Probleme gespielt worden ist, und begrüßten die erfolgreichen Ergebnisse als Beweis des verbindlichen Geistes aller der Regierungen, die an diesen Regelungen teilnehmen.

Sie erklären ihre Entschlossenheit, sowohl mit Bezug auf die Probleme ihrer eigenen Länder, als auch die des Völkerbundes, eine Politik zu verfolgen, die von denselben

Methoden der Versöhnung und der Zusammenarbeit eingebettet ist.

• Mit Bezug auf die vor kurzem in Rom erzielten französisch-italienischen Vereinbarungen haben die britischen Minister im Namen der britischen Regierung herzlich die Erklärung begrüßt, durch die die französische und die italienische Regierung ihre Absicht erklärt haben, die traditionelle Freundschaft zu entwickeln, die die beiden Nationen vereint, und haben die britische Regierung mit der Absicht der französischen und der italienischen Regierung assoziiert, in einem Geiste gegenseitigen Vertrauens in der Aufrechterhaltung allgemeinen Friedens zusammenzuwirken. Die britischen Minister haben die Glückwünsche der britischen Regierung zum Abschluss des Abkommens von Rom über Mitteleuropa ausgedrückt und haben festgestellt, dass als eine Folge der Erklärungen, die von der britischen Regierung im Zusammenhang mit den Regierungen Frankreichs und Italiens am 17. Februar und am 27. September letzten Jahres abgegeben worden sind,

die britische Regierung sich als unter den Mächten befindlich betrachtet, die, wie dies in dem Abkommen von Rom vorgesehen ist, gemeinsam befreien werden, wenn die Unabhängigkeit und Integrität Österreichs bedroht werden.

## Rüstungsabkommen statt des Versailler Artikels V.

Die britischen und französischen Minister hoffen, dass der ermutigende Fortschritt, der so erzielt worden ist, jetzt mittels der direkten und wirksamen Mitarbeit Deutschlands fortgesetzt wird. Sie stimmen überein, dass weder Deutschland noch irgendeine Macht, deren Rüstungen durch die Friedensverträge bestimmt worden sind, berechtigt ist, durch eine einzige Aktion diese Verpflichtungen abzuändern. Über sie stimmen weiter darin überein, dass nichts zur Wiederherstellung des Vertrauens und der Aussichten des Friedens unter den Nationen mehr beitragen würde, als eine allgemeine Regelung, die frei zwischen Deutschland und den anderen Mächten abgeschlossen wird. Diese allgemeine Regelung würde Vororge für die Organisation der Sicherheit in Europa treffen, insbesondere mittels des Abschlusses von Pakten, die zwischen allen interessierten Parteien abgeschlossen werden und gegenseitige Unterstützung in Osteuropa und das System sicherstellen, das in dem Proces verbal von Rom für Mitteleuropa angekündigt ist.

Zugleich und in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Erklärung vom 11. Dezember 1932 bezüglich Gleichberechtigung in einem System der Sicherheit würde diese Regelung Vereinbarungen über Rüstungen im allgemeinen herstellen, die im Falle Deutschlands die Bestimmungen des Artikels V des Vertrages von Versailles, die augenblicklich die Rüstungen und bewaffneten Streitkräfte Deutschlands beschränken, ersehen würden. Es würde auch Teil der allgemeinen Regelung sein, dass Deutschland seinen Platz im Völkerbund zwecks aktiver Mitgliedschaft wieder einnimmt.

Die französische Regierung und die Regierung des Vereinigten Königreiches hoffen, dass die anderen in Betracht kommenden Regierungen diese Ansichten teilen.

Im Verlauf dieser Zusammenkünfte haben die britischen und französischen Minister unter dem Eindruck der besonderen Gefahren für den Frieden gefunden, die durch moderne Entwicklungen in der Luft geschaffen worden sind und deren Missbrauch zu plötzlichem Luftangriff eines Landes auf das andere führen könnte.

Es wird vorgeschlagen, dass die Unterzeichner sich verpflichten, unverzüglich die Unterstützung ihrer Luftstreitkräfte jedem unter ihnen zu gewähren, der das Opfer eines nicht herausfordernden Luftangriffes von Seiten einer der vertraglich bindenden Parteien ist.

Die britischen und französischen Minister befinden sich im Namen ihrer Regierungen in Übereinstimmung darüber, dass eine gegenseitige Vereinbarung dieser Art für Mitteleuropa in weitem Maße dazu beitragen würde, als ein Abschreckungsmittel vor Angriffen zu wirken und Schutz vor plötzlichen Angriffen aus der Luft sicherzustellen. Sie haben beschlossen, Italien, Deutschland und Belgien einzuladen, mit ihnen zu erwägen, ob eine solche Konvention nicht rasch abgeschlossen werden kann. Sie wünschen ernstlich, dass alle in Betracht kommenden Länder anerkennen, dass der Zweck dieses Vorschlags ist, den Frieden zu stärken — das einzige Ziel, das von den beiden Regierungen verfolgt wird.

Die Regierungen Frankreichs und des Vereinigten Königreichs erklären sich bereit, ihre Beratungen ohne Verzug wieder aufzunehmen, nachdem sie die Antworten der anderen interessierten Mächte erhalten haben.

## Erlasse des Führers.

Berlin, 4. Februar. Das Reichsgeheimschafft veröffentlichte den Erlass des Führers und Reichskanzlers zum Reichsstatthaltergesetz vom 30. Januar 1935 und zum Gesetz über das Staatsoberhaupt vom 1. August 1934, in denen die Ernennung und Entlassung der Reichs- und Landesbeamten, die Aussöhnung des Sozialrechts und die Aussöhnung der Bevölkerung des Reichsstatthalters in Preußen geregelt werden.

**Der Erlass über die Ernennung und die Entlassung der Landesbeamten** bestimmt auf Grund des § 7 des Reichsstatthaltergesetzes vom 30. Januar 1935 in Verbindung mit dem Gesetz über den Neuausbau des Reiches vom 30. Januar 1934 und dem Gesetz über das Staatsoberhaupt des deutschen Reiches vom 1. August 1934 unter Aufhebung des Erlasses des Reichsstatthalters vom 3. Februar 1934:

1. Ich behalte mir vor die Ernennung und Entlassung der Inhaber von Dienstellen derjenigen Länderbesoldungsgruppen, die den Reichsbefreiungsgruppen A 20 und aufwärts entsprechen.

Die Vorschläge werden vorgelegt  
für Breuhen vom Ministerpräsidenten,  
für die übrigen Länder im Bereich der allgemeinen

und inneren Landesverwaltung vom Reichsminister des Innern, sonst von den zuständigen Reichsministern.

Bei Abweichung von den Reichsgrundzügen über Einstellung, Anstellung und Beförderung ist vor der Vorlage, an mich die Zustimmung der Reichsminister des Innern und der Finanzen einzuholen.

Diese Zustimmung ist nicht erforderlich zur Ernennung

a) der Oberpräsidenten und ihrer allgemeinen Vertreter,

b) der Regierungspräsidenten, Kreishauptleute, Landeskommissäre und ihrer allgemeinen Vertreter,

c) der Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren der staatlichen Polizeiverwaltungen,

d) der Landräte, Bezirksoberamtmänner, Amtshauptleute, Kreisdirektoren (Vorstände der Behörden der unteren Staatsverwaltung).

2. Ich übertrage die Ausübung des mir zustehenden Rechtes zur Ernennung und Entlassung der sonstigen Landesbeamten

für Breuhen auf den Ministerpräsidenten, der ermächtigt ist, sie weiter zu übertragen,  
für die übrigen Länder im Bereich der allgemeinen und